

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Widmung „Connesdorfer Straße“ in Koisdorf

Die Widmung von der „Connesdorfer Straße“, Beschluss vom 26.04.2012, öffentliche Bekanntmachung vom 02.05.2012 wird aufgehoben.

Widmung der Gemeindestraße „Connesdorfer Straße“ in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Connesdorfer Straße“.

Die Verkehrsanlage „Connesdorfer Straße“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Koisdorf:

Flur 1, Flurstück 493, Nenner 4

Flur 1, Flurstück 493, Nenner 7

Flur 6, Flurstück 130, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 131, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 131, Nenner 3

Flur 6, Flurstück 131, Nenner 4

Flur 6, Flurstück 134, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 134, Nenner 3

Die Straße „Connesdorfer Straße“ beginnt in westlicher Richtung am Übergang zu der „Ahrentaler Straße“ und endet in östlicher Richtung an der „Funkengasse“.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 14.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

